

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 22

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Man fordert lieber von der Schule, was das elterliche Haus geben sollte und legt einfach jener zur Last was dieses verschuldet hat.
(Volksfr. aus Glarus.)

Schul-Chronik.

Bern. Eine Frage, die unsern bernischen Lehrerstand nahe interessirt, wird gegenwärtig im Grossen Rath von Waadt zur Be- handlung kommen. Wie im Kanton Bern, ist auch im Kanton Waadt der Primarlehrer nicht viel besser daran, als der Taglöhner; dieser Stand, von dem das Wohl der kommenden Generationen abhängt, erhält für seine Dienste eine Vergütung die ihn zu beständigen öko- nomischen Sorgen nöthigt. Doch sind die Primarlehrer der Waadt noch besser daran, als im Durchschnitt die unsrigen; sie haben im Jahr 522 Fr. Besoldung, außerdem Wohnung, Garten und Pflanz- land, deren Ertrag auf etwa 60 Fr. im Jahr angeschlagen werden kann, also im Ganzen etwa 600 Fr., macht auf den Tag 1 Fr. 65 C. Mancher Lehrer im Kanton Bern wäre froh, wenn er nur so viel hätte. Erfreulich ist es, daß man dennoch im Kanton Waadt diese Besoldung als unverhältnismäig gering ansieht; die Lehrer haben sich vereinigt und in einer Petition an den Grossen Rath Verbesserung ihrer materiellen Lage verlangt. Diese Petition hat in der Presse von verschiedener Seite die günstigsten Beurtheilungen erfahren; der gute Wille, dem Lehrerstande aufzuhelfen, zeigt sich überall — er mangelt sicher auch in unserm Kanton nicht. Die Schwierigkeiten liegen aber in der Ausführung. Wer soll die Erhöhung der Besoldung bestreiten? Der Staat, dessen Budget ohnehin schwer genug belastet ist, könnte auch zu einer mäigigen Erhöhung der Lehrerbefolungen die finanziellen Mittel nicht aufbringen, die bei der großen Zahl der Primarlehrer sofort in die Hunderttausende ansteigen. Oder die Gemeinden? Auch ihre Mittel sind beschränkt, die Ausgaben halten in vielen Gemeinden schon jetzt nicht mehr das Gleichgewicht mit den Einnahmen, viele sind mit Schulden überladen. Die Gemeinden gesetzlich verpflichten, einen höhern Beitrag an die Lehrerbefolungen zu leisten, wäre deshalb kaum möglich — freilich gibt es leider auch Gemeinden, die etwas Besseres für ihre Schulen zu thun in der Lage wären, und mit dem herzlosen Gemeinplatz: wenn es bisher gegangen, werde es auch in Zukunft gehen, die gerechten Ansprüche ihrer Lehrers abfertigen. Aehnlich scheint es in der Waadt zu stehen; man ist deshalb dort auf ein AuskunftsmitteI verfallen, welches vielleicht am geeignetsten ist, den Lehrern zu helfen, ohne dem Staaate und den Gemeinden mehr aufzubürden, als sie zu tragen im Stande sind. Dies einfache Mittel besteht in der Erhebung von Schulgeldern. Mit einem äußerst mäigigen monatlichen Schulgilde, das für den vermöglichern

nichts weiter wäre, als ein Almosen, könnte schon etwas Erfleßliches geleistet werden — es versteht sich von selbst, daß alle nicht vermöglischen Leute der Entrichtung eines Schulgeldes enthoben würden. In unserm Kanton sind viele Gemeinden, deren Einwohner in ihrer Mehrzahl wohlhabende Leute sind, während das Gemeindevermögen verschuldet und beschränkt in seinen Mitteln ist — hier läßt sich dem Nebel mit leichter Mühe abhelfen. In andern, wo das umgekehrte Verhältniß stattfindet, kann, wenn die Schulgelder zu drückend erscheinen, der Gemeindesonds dafür in Anspruch genommen werden. Kurz, die Maßregel ließe sich durchführen, ohne das irgendemanden ein Nachtheil zugefügt, irgendemanden die Schulbildung verkümmert, und doch so, daß der Lehrerstand gehoben und würdiger gestellt würde. Ein Einsender im „Nouvelliste“, welcher diesen Vorschlag befürwortet, fügt noch hinzu, daß die Schulgelder nothwendig von den Gemeinden und nicht vom Lehrer selbst eingekassirt werden müßten — ein Vorschlag, der sich ebenfalls von selbst empfiehlt. — Es verlohrte sich sicher der Mühe, diese Gedanken zu prüfen und sie auch im Kanton Bern praktisch einzuführen, zumal hier eine Abhülfe dem Lehrerstande noch viel dringender noth thut, als im Kanton Waadt.

— Gesangfest in Biglen. Das Fest war ein freundliches; von einer großen Masse Volks besucht. Es wurde im Allgemeinen brav gesungen. Die Chorgesänge namentlich waren sehr brav, besonders der Choral im Anfang „Herr dir ist Niemand zu vergleichen“ sc. war erhebend. Neben die Wettgesänge wurde kein Urtheil eröffnet, obgleich ein Kampfgericht, bestehend in den Herren Weber, Antenen, und noch einem dritten, den ich nicht kannte, da war. Das Festhüttenleben war nicht so ganz befriedigend, es wurde durch zu viel Lärm gestört, weil die Festhütte gerade am Wirthshause angehängt und noch zum Theil unter dessen Dach war. Dennoch wurde der Abend in Heiterkeit und Fröhlichkeit verlebt mit Gesängen und Toasten. Die Reihe der Lieder eröffnete Oberlehrer Wanzenried aus Zäziwyl mit einem Hoch auf die „Veteranen des Gesanges“. Er sagte u. A.: „Der Gesang bringt Liebe und Eintracht in Familie und Vaterland. Wenn der Säugling in der Wiege weint, so singt ihm die Mutter ein Liedchen, und das Liedchen bringt Friede, Harmonie in sein Innern. Wenn der Krieger ins Schlachtfeld zieht, so ist es die Musik, die ihn begeistert, daß er todesmuthig und fühn nach dem Siege ringt. Sind wir missstimmt und düster, so ist's wieder die Macht der Töne, die uns erheitert, die die Grillen vertreibt und die Nebel des Lebens verscheucht. Mancher, der in der Jugend auch noch gesungen hat, glaubte, sobald er älter wird, es sei nicht mehr für ihn. Aber nicht nur denen, die am schönsten singen, gehört der Lorbeerkrantz, sondern auch denen, die am längsten singen.“

Der Verlauf des Festes war ruhig, ohne Störung. Es waren rühmlicher Weise auch zwei Geistliche anwesend, nämlich der Pfarrer des Orts und Stapfer, Helfer in Zäziwyl. Auch diese erkauften die

Wahrheit des Spruches: „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder.“

— Schulgesetz-Entwurf — wo bist du, wo bleibst du? Feins Liebchen, wo stehst du? Kennst nicht du die rosige Maienzeit, wo's grünet und blühet und Leben treibt? Siehst nicht, wie sich Alles in Hoffnung wiegt und eine Welt voll Wünsche zum Himmel fliegt? Feins Liebchen, wo bleibst du? —

Aargau. Die vorgeschlagene Besoldungserhöhung für die aargauischen Primarlehrer wird theils vom Staate, theils von den Gemeinden bestritten; von ersterem durch eine Baarzulage von 50 Fr., von letzteren durch Anweisung einer Zuchart abträglichen Pfanzlandes. Die letztere Bestimmung ist namentlich zu begrüßen als eine konsequente Ergänzung der landwirthschaftlichen Bildung, welche unsere Volksschullehrer im Seminar zu Bettingen erhalten. Denn was hilft es einem armen jungen Lehrer, wenn er denn Landbau versteht, aber kein Land hat? Gibt man ihm aber gleich beim Antritt seines Amtes eine Zuchart guten Landes, da wird es ihm bei Fleiß, Sparsamkeit und rationeller Bewirthschaftung im Laufe der Jahre gelingen, auch einige Zucharten als Eigenthum zu erwerben und sich so einen ländlichen Besitzstand zu sichern. Das hat aber nicht nur den Vortheil, den Lehrer vor Mangel zu schützen, sondern es macht ihn auch zu einem in und mit dem Volke lebendem Manne, der gleiche Interessen und Bedürfnisse mit dem Volke hat, und zugleich zu einem Manne, von dem sich nicht nur in der Schule, sondern auch noch im praktischen Leben lernen lässt.

Zürich. Zwischen dem Erziehungsdirektor, Dr. Alfred Escher, und dem Erziehungsrath ist eine Differenz eingetreten. Ersterer schlug für die durch Zollinger's Rücktritt erledigte Seminardirektorstelle Herrn Grunholzer vor, ehemals Seminardirektor in Münchenbuchsee und jetzt Lehrer an der Zürcher Kantonsschule. Dem Erziehungsrath schien jedoch diese Persönlichkeit nicht genügm und er beschloß, die Wahl zu verschieben. Hoffentlich dringt jedoch der Escher'sche Vorschlag noch durch, der durchaus vernünftig und zweckmäßig ist. Man wird schwerlich eine tüchtigere und geeignetere Persönlichkeit für jenen Posten finden können, als eben Herrn Grunholzer.

Solothurn. **Grenchen.** Der Bestand der neuerrichteten Bezirksschule kämpft wie es scheint mit Mangel an hinreichend vorgebildeten Schülern. Es ist dies eine nicht ungewöhnliche Erscheinung bei Errichtung höherer Schulklassen und müssen wir nur bedauern, daß davon Anlaß genommen wird zu einer öffentlichen Polemik, die erfahrungsgemäß selten wohlthuend auf den Gegenstand derselben zurückwirkt. Suche man vielmehr im Stillen vorhandene Nebelstände zu beseitigen, was hier wol am sichersten durch kräftige Pflege und Stützung der Primarklassen bewirkt werden kann.

Baselland. **Ehrener-Wittwenu und Waisenfassa.** Von den 47 Mitglieder dieser Anstalt hatten sich zur Jahresversammlung am 21. Mai 24 eingefunden. Die Jahresrechnung zeigt einen

Bermögenszuwachs von Franken 689 Rappen 35 und ein Ge-
sammtvermögen von Franken 14,872 —. Die Zahl der Wittwenge-
halts-Berechtigten hatte sich im Laufe des Rechnungsjahres um eine
Wittwe vermehrt, so daß nun deren 8 auf dem Verzeichniß stehen.
Wittwengehalt Fr. 42. Ungeachtet unter der basellandschaftlichen
Lehrerschaft etliche 40 Familienväter sich finden, die der Wittwenkassa
nicht angehören und ungeachtet unter diesen ungefähr die Hälfte sich
erst in den letzten 4—5 Jahren verheirathet hat: so meldete sich doch
nur ein Lehrer zur Aufnahme. Dagegen traten zwei Freunde aus
edler Gemeinnütigkeit der Gesellschaft als Ehrenmitglieder bei, deren
einer die statutengemäßen Beiträge so entrichtete, als wenn er schon
vor 10 Jahren Ehrenmitglied geworden wäre. Daß so viele Lehrer
der Kassa noch fern geblieben, beruht auf verschiedenen Gründen, zu-
meist wohl auf der noch immer unzureichenden Besoldung; das Ein-
trittsgeld beträgt eben Fr. 14 und der jährliche Beitrag Fr. 7. 50.
Der neue Vorstand wurde mit dem Auftrage betraut, zu begutachten,
was zur Ermöglichung einer allgemeinern Theilnahme gethan wer-
den könnte. Wenn aber nicht der Staat durch einen jährlichen Bei-
trag nachhilft oder etwa ein reicher Herr Rath schafft, wie der Herr
Fuchs von Liegerz der Berner Lehrer-Wittwenkassa Rath geschafft
hat, so wird jener Auftrag wohl kaum zu dem gewiß einzig befriedi-
genden Resultate führen, daß jeder Lehrer, sobald er eine Familie
gründet, auch der Wittwenkassa beitritt. Uebrigens muß hier gesagt
werden, daß mit dem Referenten noch viele der Meinung sind, es
fehle manch einem der annoch draußen stehenden Lehrer weniger an
den nöthigen Mitteln als vielmehr an gutem Willen, oder an richti-
ger Einschau und Würdigung der Verhältnisse, wenn er sich zum
Eintritt noch nicht herbeigelassen. Gott befohlen!

Der verantwortliche Redaktor u. Verleger: J. J. Vogt in Diesbach b. Thun.

Anzeigen.

Hauptversammlung der Schulmeisterkasse.

Den sämmtlichen Mitgliedern der allgemeinen Schulmeisterkasse
des Kantons Bern wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Samstag
den 9. Juni nächstfünftig, Mittags exakt 1 Uhr in der Aula in Bern
eine außerordentliche Hauptversammlung stattfinden wird, in welcher
in Bezug eines der Kasse zugefallenen großmüthigen Vermächtnisses
wichtige Beschlüsse gefaßt werden müssen, weshalb alle Mitglieder zu
derselben hiermit dringend eingeladen werden.

Bern, den 22. Mai 1855.

Der Sekretär der Hauptversammlung:
Chr. Dängeli, Lehrer.

Druck von J. J. Christen in Thun.